



B 4

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Als Bezieherin/Bezieher von Leistungen nach dem:

- SGB II (Arbeitslosengeld II)
 SGB XII (Sozialhilfe/ Eingliederungshilfe)
 BKGG (Kinderzuschlag) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!
 Sonstiges _____
 WoGG (Wohngeld) Bitte aktuellen Bescheid beifügen!

Aktenzeichen/BG-Nr.
(falls vorhanden)

/

1. Daten der Antragstellerin/des Antragstellers (bzw. gesetzliche/-r Vertreter/-in des Kindes/Jugendlichen)

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Telefon:
(freiwillig)

Wohnanschrift

2. Daten des Kindes/Jugendlichen – Für wen werden die Leistungen beantragt:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Schüler/in erhält eine
Ausbildungsvergütung

ja nein

3. Angaben zur beantragten Aktivität

Datum (am) / Zeitraum (von)

bis

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Mitgliedsnummer/PK-Nummer

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der
Antragstellerin
(bei Minderjährigen gesetzl. Ver-
treter)

Stempel des Leistungsan-
bieters

Vom Verein/Einrichtung (Leistungsanbieter) auszufüllen:		
Name des Vereines/ Anbieters		
Anschrift des Vereines/ Leistungsanbieters		
Telefonnummer/Faxnummer		
Ansprechpartner		
Angaben zur Aktivität:		
<input type="checkbox"/> Mitgliedsbeitrag in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (Aufnahmegebühr)	<input type="checkbox"/> angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung	
<input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern	<input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten	
<input type="checkbox"/> Sonstiges z. B. Ausrüstungsgegenstände		
kurze Beschreibung der Aktivität:		
Die Kosten betragen im (Bei einem Familienbeitrag ist nur der Anteil des leistungsberechtigten Kindes/Jugendlichen anzugeben.)	<input type="checkbox"/> Monat	€
	<input type="checkbox"/> Quartal	€
	<input type="checkbox"/> Jahr	€
	<input type="checkbox"/> für den Kurs	€
	<input type="checkbox"/> für die Veranstaltung	€
	<input type="checkbox"/> halbjährlich	€
Die Leistungen sollen überwiesen werden an: Überweisungen können nicht an den Antragsteller/Antragstellerin (Eltern) erfolgen!		
Name Empfänger (Kontoinhaber)		
IBAN	DE	
BIC		
Name der Bank (Kreditinstitut)		
Verwendungszweck		
Fälligkeit		
Wurde der Beitrag/die Kursgebühr bereits vollständig vom Antragsteller/der Antragstellerin eingezahlt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.		

Ort, Datum

Stempel des Vereins/der Einrichtung

Unterschrift

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben der Zahlung des monatlichen Wohngeldes und Kinderzuschlags sowie der Grundsicherung nach SGB II und SGB XII auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht. Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein)
- Unterricht im künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeit (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert beim Jobcenter Landkreis Havelland beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig – am besten gleich zu Beginn des Bewilligungszeitraumes – damit die Leistung Ihrem Kind vollumfänglich zu Gute kommt.

Grundsätzlich müssen Sie zuerst diesen Vordruck vom Verein/Leistungsanbieter ausfüllen lassen und einreichen. Danach wird durch das Jobcenter geprüft, ob ein Leistungsanspruch besteht. Bei der Erbringung der Leistung gibt es **zwei Varianten**:

- In der Regel werden Ihnen die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe für Ihr Kind **zugesagt**. In diesem Fall legen Sie bitte Anmeldungen, Rechnungen oder sonstige geeignete Unterlagen der Stellen vor, bei denen Ihr Kind ein Angebot wahrnehmen möchte. Die Bewilligungsstelle prüft diese und übernimmt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages (bis zu 120 Euro im Jahr) die Abrechnung der Kosten.

Eine direkte Auszahlung an den berechtigten Leistungsempfänger ist durch die gesetzliche Regelung ausgeschlossen.

Auskünfte: für Bezieher von Arbeitslosengeld II (Grundsicherung):

Landkreis Havelland
Dezernat V – Jobcenter
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Tel. 03385 551-0 Die Telefongebühren richten sich nach Ihrem jeweiligen Anbieter
Fax: 03385 551-9888
E-Mail: jobcenter@havelland.de